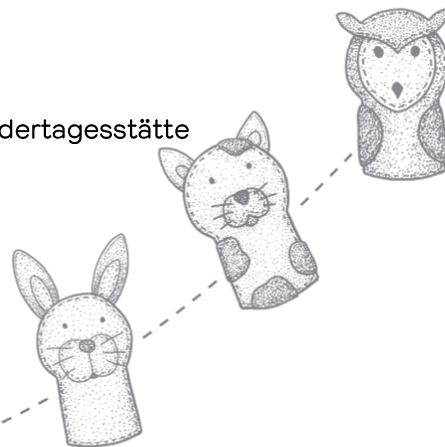


## Spielgruppe Reglement

### Einleitung

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Spielgruppe der KiTs Kindertagesstätte entschieden haben. Das vorliegende Reglement gibt umfassend Auskunft über unsere Spielgruppe. Es dient Ihnen zur Orientierung unserer Rahmenbedingungen, Tagesablauf, Personal, Tarife etc.

Das Reglement ist Bestandteil des Vertrags.



### Allgemeines

Die Spielgruppe findet das ganze Jahr in unseren Räumlichkeiten in Bronschhofen statt.

Die Gruppenangebote sollen Ihrem Kind Spass bereiten und es in seiner Entwicklung fördern. Die Spielgruppe wird von einer ausgebildeten Leitung und einer Begleitperson geführt. Die Gruppengrösse beträgt ca. 10 Kinder. Die Kinder sind in der Regel bei Eintritt drei Jahre alt.

Ihr Kind darf nur von berechtigten Personen (siehe Betreuungsvertrag unter Vertrauenspersonen) abgeholt werden. Wird Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt, muss dies frühzeitig der Gruppenleitung mitgeteilt werden. Diese Person muss sich gegenüber der Gruppenleitung ausweisen. Anderenfalls geben wir Ihr Kind nicht mit.

Ihr Kind darf von Minderjährigen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern abgeholt werden.

Darf Ihr Kind von einem Elternteil nicht abgeholt werden, benötigen wir hierfür eine schriftliche Bestätigung von der KESB oder ein Gerichtsurteil.

Wenn Sie Ihr Kind wiederholt zu spät bringen oder holen, verrechnen wir Ihnen konsequent in den ersten 10 Minuten CHF 20.00. Nach weiteren 10 Minuten werden zusätzlich CHF 20.00 verrechnet.

### Aufnahme

Über die Aufnahme entscheidet grundsätzlich die Stadt Wil, welche die Kinder an die Spielgruppen der Stadt verteilt. Die definitive Aufnahme erfolgt nachdem wir den ausgefüllten und unterschriebenen Betreuungsvertrag von Ihnen erhalten und schriftlich bestätigt haben.

## Ferien und Feiertage

Die Spielgruppe bleibt während den Schulferien der Stadt Wil geschlossen.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die KiTs geschlossen. Den Ferienplan erhalten Sie im Sekretariat oder auf unserer Webseite.

An folgenden Feiertagen ist die Spielgruppe der KiTs Kindertagesstätte geschlossen:

1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 1. November, 25./26. und 31. Dezember. Am 24. Dezember schliesst die KiTs um 16:00 Uhr.

Ist Ihr Kind ausserhalb der Ferien abwesend, wird der normale Tarif verrechnet.

## Tarif

Eltern, die in der Stadt Wil (inkl. dazugehörige Ortsteile) wohnhaft sind, werden hinsichtlich der Betreuungskosten vollumfänglich subventioniert. Dies betrifft nur Eltern, deren Kind im Schuljahr vor dem obligatorischen Schuleintritt steht oder vom Kindergarten rückgestellt wurde.

Die Stadt ist berechtigt bei nicht hinreichendem Besuch der Spielgruppe (Anwesenheit von mindestens 70% pro Quartal) den Eltern die gesamten Kosten des Spielgruppenbesuches im jeweiligen Quartal in Rechnung zu stellen.

Die Plätze werden grundsätzlich von der Stadt Wil vergeben. Für die Inanspruchnahme der Subventionen muss zunächst dort eine Anmeldung erfolgen.

Die Spielgruppe wird den Eltern ein Materialgeld direkt verrechnen. Dieses beträgt bei einem Besuch der Spielgruppe pro Woche für ein Spielgruppenjahr CHF 30.00. Bei einem Besuch von zwei Spielgruppentagen pro Woche werden CHF 60.00 für das Spielgruppenjahr verrechnet. Das Materialgeld wird im dritten Quartal in Rechnung gestellt.

Eltern ohne Anspruch auf Subventionen werden pro Betreuungshalbtage (2.5h) CHF 25.00 quartalsweise direkt in Rechnung gestellt.

Dieser Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen. Auch bei längeren Ausfällen wie z.B. Krankheit oder ausserordentlichen Ferien sind keine Rückerstattungen möglich.

Pro Spielgruppenjahr werden 40 Wochen in Rechnung gestellt. Ein Monat entspricht 4 Wochen. Die Monate Juni und Juli werden deshalb nicht verrechnet.

## Elternanlässe

Pro Schuljahr werden mindestens vier Elternanlässe durchgeführt. Über deren Inhalte wird nach der Anmeldung mit der Vertragsbestätigung und dem Spielgruppendedossier informiert.

Die Eltern sind verpflichtet an mindestens 50% der Anlässe teilzunehmen. Bei Nichterfüllung werden die Betreuungskosten des 4. Quartals den Eltern durch die Stadt Wil in Rechnung gestellt.

## Elterninformationen

Informationen über aktuelle Themen, Ausflüge, Ferienbetreuung, Änderungen usw. werden Ihnen per Email kommuniziert. Monatlich erhalten Sie einen Newsletter mit wichtigen Informationen.

## Abwesenheit / Krankheit

Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens 08:30 Uhr im Sekretariat ab, wenn es nicht in die Spielgruppe kommen kann.

Bei Abwesenheit Ihres Kindes erfolgt keine Rückerstattung.

Hat Ihr Kind 38°C Fieber oder höher, Läusebefall, eine bakterielle Bindehautentzündung oder eine andere ansteckende Krankheit, darf es die Spielgruppe nicht besuchen. Bei auftretender Krankheit oder Unwohlsein während der Betreuungszeit sind die Eltern verpflichtet Ihr Kind abzuholen. Am Anschlag-Brett werden Sie über kursierende Kinderkrankheiten informiert.

Bei einem Notfall ist die Gruppenleitung berechtigt, Ihr Kind sofort in ärztliche Betreuung oder in Spitalpflege zu geben. Wir informieren Sie so rasch als möglich. Im Notfall dürfen wir Ihr Kind mit dem Auto transportieren.

Die Spielgruppe gibt von sich aus keine Medikamente ab.

## Änderungen / Kündigung

Der Betreuungsvertrag gilt für ein ganzes Schuljahr von 1. August bis zum 31. Juli. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Vertragsänderungen wie z.B. Reduktion oder wechseln der Betreuungstage sind zwei Monate im Voraus schriftlich zu beantragen. Die Erhöhung des Betreuungspensums ist kurzfristig möglich, wenn es freie Plätze hat. Der Betreuungsplatz kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden. Bei einem vorzeitigen Austritt wird die Kündigungszeit verrechnet.

Bei zurückgezogenen Kündigungen werden CHF 50.– für die Reaktivierung verrechnet.

Bei Zahlungsrückständen von mehr als zwei Monaten wird das Betreuungsverhältnis per sofort abgebrochen, der Betreuungsvertrag gekündigt und die Betreuung eingeleitet. Auch die Kündigungsfrist wird verrechnet.

## Versicherung / Haftung

Es ist Aufgabe der Eltern, Ihr Kind gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Eine Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

Für beschädigte oder verloren gegangene private Gegenstände übernimmt die Spielgruppe keine Haftung.

### Fragen und Beratung

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, falls Sie ein ausführliches Gespräch mit der Spielgruppenleitung wünschen.

Bei Fragen zur Administration, wenden Sie sich bitte an die Kita-Administration (kita@kits-dayschool.ch).

### Gerichtsstand

Die mit der KiTs Kindertagesstätte abgeschlossenen Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Wil SG (Schweiz).

Bei Änderungen des Reglements werden Sie informiert. Ohne Ihren Gegenbericht ist das jeweils neue Reglement innert 14 Tagen nach Information gültig.

Bronschhofen, Februar 2025

Der Vereinsvorstand